

## PTFE – Schläuche und Schlauchleitungen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Terms of Quote die Grundlage des angefügten Angebots sind, soweit das Angebot PTFE-Schläuche und PTFE-Schlauchleitungen betrifft. Alle aktuellen und zukünftigen Angebote der TECNO-PLAST Industrietechnik GmbH, Düsseldorf („TECNO PLAST“), werden außerdem mit der Maßgabe vorgelegt, dass der Kunde

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) von TECNO PLAST, die auf der Homepage [www.tecnoplast.de](http://www.tecnoplast.de) verfügbar sind, gelesen und vollumfänglich akzeptiert hat,
- die relevanten Kataloge und Produktbroschüren sowie Betriebsanleitungen auf der Website [www.tecnoplast.de](http://www.tecnoplast.de) gelesen und sich eigenverantwortlich vergewissert hat, dass die von ihm vorgesehene Anwendung den darin angegebenen Angaben entspricht.

Bei Fragen sollte der Kunde eine schriftliche Klärung von TECNO PLAST anfordern.

Technische Normen und Incoterms, die in diesen Terms of Quote und in den Angeboten von TECNO PLAST erwähnt werden, verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, in der Fassung, die zum Zeitpunkt des Angebots aktuell gültig ist.

**Mit Erteilung des Auftrags akzeptiert der Kunde vollumfänglich diese „Terms of Quote“ sowie die AGB von TECNO PLAST. Ein Verweis des Kunden auf die eigenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist für diese Angebotsstellung ungültig.**

### Technische Anforderungen:

- 1) Mitwirkungspflicht des Kunden:** Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, das Angebot technisch und kaufmännisch mit der von ihm gestellten Anfrage und mit seinen Bedürfnissen zu vergleichen. Abweichungen sind vor Auftragserteilung zu reklamieren. Nach Auftragserteilung können keine Änderungen mehr durchgeführt werden.
- 2) Längentoleranzen bei Schlauchleitungen:** Bei PTFE-Schlauchleitungen gilt die DIN EN16643 und damit für Schlauchleitungen der Gruppen Typ SE und SC eine Längentoleranz +2% / -0% und für Schlauchleitungen der Gruppe Typ C eine Längentoleranz +5% / -0%. Ggf. kann auf Anfrage und gegen Aufpreis eine engere Längentoleranz erreicht werden.
- 3) Über-/Unterlieferung bei Meterware:** Wird der Artikel in Meterware ausgewiesen, ist eine Über- oder Unterlieferung bis zu 10% der vereinbarten Länge erlaubt; der Kaufpreis wird dann an die tatsächlich ausgelieferte Länge angepasst.
- 4) Sterilisation durch Dampfanwendung:** Von Dampfanwendungen wird dringend abgeraten, denn hier besteht die Gefahr von elektrostatischen Durchschlägen, insbesondere bei CIP/SIP Reinigungsprozessen und nachfolgender Trocknung mit gasförmigen Medien. Sollte eine Dampfanwendung beabsichtigt sein, empfiehlt TECNO PLAST dringend, die schwarze und antistatische (AS) Ausführung der PTFE-Liner zu wählen.
- 5) Materialzertifikate:** Es ist unter allen Umständen erforderlich, dass der Kunde bei Angebotsanfrage eine detaillierte Angabe der von ihm benötigten Dokumente/Zertifikate angibt! Diese werden grundsätzlich mit 18€/Stück/Position berechnet. Sie sind nur dann Bestandteil unseres Angebots, wenn sie ausdrücklich im Angebot ausgewiesen sind. Nachträgliche Anforderungen von Dokumenten/Zertifikaten werden – sofern überhaupt möglich - pro Stück/Position mit 35€ in Rechnung gestellt.
- 6) Kennzeichnung und Einstufung von Schlauchleitungen:** Die Schlauchleitungen werden entsprechend der DIN EN 16643 sowie der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU hergestellt. Die Kennzeichnung und Einstufung erfolgt durch TECNO PLAST mindestens nach Kategorie I. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt des Angebots zu. Den Fragebogen finden Sie unter <https://www.tecnoplast.de/de/service/download/?file=ce-fragebogen.pdf> Nachträgliche Änderungen sind nicht mehr möglich oder ziehen, falls sie im Einzelfall doch möglich sein sollten, Mehrkosten nach sich.
- 7) Altbestände / Mindesthaltbarkeit:** TECNO PLAST behält sich das Recht vor, auch bei etwaiger Änderung der Standard-Schlauchbedruckung, die Altbestände im Rahmen der vom Gesetzgeber genannten Fristen auszuliefern. So ist es TECNO PLAST z.B. ausdrücklich erlaubt, Ware bis zu einem Alter von 8 Jahren bei einer Mindesthaltbarkeit von 10 Jahren auszuliefern.
- 8) Druckprüfung für Schlauchleitungen:** Entsprechend unserem Qualitätsmanagement-System führen wir die Dichtigkeitsprüfungen von Schlauchleitungen mit Leitungswasser bei Raumtemperatur durch.

### Kaufmännische Anforderungen:

- 1) Verbindlichkeit:** Jedes Angebot von TECNO PLAST ist grundsätzlich unverbindlich und kann bis Auftragserteilung ohne Angabe von Gründen zurückgezogen oder geändert werden. Bei Feststellung offensichtlicher Fehler kann es auch nach Auftragserteilung zurückgezogen und verändert neu abgegeben werden.
- 2) Bindefristen:** Soweit nicht anders angegeben, ist TECNO PLAST 6 Wochen an die im Angebot genannten Preise und 2 Wochen an die genannten Lieferfristen gebunden.
- 3) Preis:** Die Preise gelten für die angebotene Gesamtstückzahl!
- 4) Zahlungsbedingung:** Sollte im Angebot nichts anderslautendes ausgewiesen sein, so sind 10 Tage 2% Skonto, 30 Tage netto die Basis des Angebotes.
- 5) Neukunde:** Hier ist das Erstgeschäft nur unter „Vorkasse“ durchzuführen.
- 6) Mindestbestellwert:** Dieser beträgt 250,-€. Bei Bestellwerten unter 250,-€ wird automatisch der Mindestbestellwert generiert und bestätigt.
- 7) Lieferbedingung:** Sollte im Angebot nichts anderslautendes ausgewiesen sein, so sind ab Werk Düsseldorf (ex works gemäß ICC Incoterms) / ausschließlich Verpackung Basis dieses Angebotes.
- 8) Teillieferungen:** TECNO PLAST ist ohne Rücksprache zu Teillieferungen berechtigt, sofern diese für den Kunden zumutbar sind. Ist dies seitens des Kunden nicht gewünscht, ist darauf bei Erteilung des Auftrags ausdrücklich und deutlich hinzuweisen. Um eine gegenüber dem Angebot schnellere Lieferung zu ermöglichen, steht in vielen Fällen eine Expresslieferung für einen Aufschlag von 10 % auf den Angebotspreis zur Verfügung. Die Verfügbarkeit einer Expresslieferung kann erst im Fall der Fälle geprüft und ggf. angeboten werden.
- 9) Auftragserteilung:** TECNO PLAST wird durch Aufträge nur verpflichtet, wenn TECNO PLAST sie schriftlich bestätigt hat. Eine Eingangsbestätigung ist noch keine Auftragsbestätigung. TECNO PLAST akzeptiert nur offizielle schriftlich übermittelte Aufträge. Im Fall von Zeitmangel kann der Kunde das Angebot prüfen, gegebenenfalls ändern und eine Kopie des Angebots mit der Auftragsnummer des Kunden, dem Namen der auftragserteilenden Person, ihren Initialen, Unterschrift und dem Datum auf der letzten Seite des Angebots per Fax zurücksenden. Dieses Dokument wird daraufhin als Auftrag bearbeitet.
- 10) Geheimhaltung/Eigentumsvorbehalte:** An unseren Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir unsere Eigentums- und Urheberrechte vor. Soweit wir dem Kunden Geschäftsgeheimnisse offenbaren, hat der Kunde diese außerdem vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für solche Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Verstöße können unter anderem Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.
- 11) Stornierungen/Auftragsänderungen:** Nach Erteilung der Auftragsbestätigung (nicht Eingangsbestätigung) kann ein Änderungswunsch des Kunden –soweit nach Prüfung seitens TECNO PLAST überhaupt möglich- nur bei entsprechender Vereinbarung und nur gegen gesonderte Vergütung berücksichtigt werden. TECNO PLAST kann den Betrag der Vergütung erst nach Prüfung angeben. Falls der Kunde die Stornierung des Auftrags wünscht und TECNO PLAST diesem Wunsch entspricht, sind vom Kunden alle bis dahin angefallenen und durch TECNO PLAST zu belegenden Kosten zu erstatten; hat der Kunde einen Anspruch auf Stornierung und macht der Kunde dies geltend, gelten stattdessen die gesetzlichen Regelungen.
- 12) Beanstandungen:** Wird ein Artikel vom Kunden wegen Beanstandungen zurückgeschickt, wird - sofern eine Untersuchung möglich ist - dieser Artikel von TECNO PLAST untersucht. Kann die Untersuchung keinen Mangel belegen, so wird dem Kunden für die Abwicklung eine Pauschale von 100€ in Rechnung gestellt. Außerdem bleibt der Kunde zur Abnahme und Bezahlung des Artikels verpflichtet.